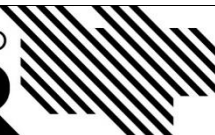


Fraktion der Verbandsversammlung	REGIONALVERBAND RUHR 
---	--

Drucksache Nr.: 13/1242	04.10.2018
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	05.10.2018	

Betreff: Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Städteregion Ruhr – Herstellung des Einvernehmens nach § 39 Abs. 3 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Anfrage

In der Vergangenheit konnten Änderungsverfahren des RFNP der Städteregion Ruhr gem. § 39 Abs. 3 Nr. 1 LPIG im Benehmen mit dem Regionalplan Ruhr durchgeführt werden. Mit dem von der Verbandsversammlung am 6. Juli 2018 gefassten Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr ist gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 2 LPIG NRW die Herstellung des Einvernehmens mit dem Regionalverband Ruhr erforderlich.

Das führt dazu, dass Änderungsverfahren des RFNP in denen schon Benehmen hergestellt wurde nochmals das Verfahren durchlaufen müssen, um Einvernehmen herzustellen.

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Wie viele Änderungsverfahren des RFNP der Städteregion Ruhr betrifft dies aktuell?
2. Um welche Verfahren handelt es sich im Einzelnen?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Bezugsnummer.		

gez.
Roland Mitschke
 Fraktionsvorsitzender CDU